

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 24.10.2012

Vorlagen-Nr.: VI/075/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lager- und Bürogebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 182 Gemarkung Segringen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.09. mehrheitlich beschlossen, dass ein auf dem o.g. Grundstück beantragtes Lager- und Bürogebäude (Wandhöhe ca. 5 m, Dachneigung 30 Grad) mit den Ausmaßen von ca. 35m x 15m zur zugelassen werden könnte.

Nachdem dieser Beschluss gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 der GO fristgerecht und mit der erforderlichen Anzahl der Stadtratsmitglieder reklamiert wurde, wird der Antrag zuständigkeitshalber dem Stadtrat vorgelegt.

Zwar wurden nochmals mögliche Alternativstandorte untersucht, insofern wurde auf eine Vorlage in der Septembersitzung verzichtet, ein zufriedenstellendes Ergebnis konnte aus verschiedenen Gründen allerdings nicht erzielt werden.

Die Firma plant den gesamten Logistikbereich aus Leipzig nach Segringen zu verlegen, so dass die Lagerhalle zur Unterbringung des Fuhrparks sowie von Dachdeckerbedarf wie Ziegeln, Folien, Dachlatten u. ä. benötigt wird. Im Übrigen wird auf das Schreiben der Antragsteller verwiesen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht dort „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Eine Verlegung der Bebauung auf Flur-Nr. 20, das unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt, war leider nicht möglich, weil der Eigentümer es für eigene Zwecke benötigt.

Aus Sicht der Bauverwaltung könnte die Bebauung ausnahmsweise zugelassen werden, so wie das in dem einen oder anderen Fall schon geschehen ist. Einen Anspruch auf Genehmigung besteht weder für die Bauherrschaft, noch auf eine weitere Bebauung in den Außenbereich hinein, sollte der Stadtrat hier zustimmen. Auch die geplante (mischgebietstypische) Nutzung sprengt nicht den Charakter der näheren Umgebung.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich bzw. eine Eingrünung würde im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sein. Hier würde eine Abstimmung mit dem Landratsamt erfolgen. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen wären auf eigene Kosten herzustellen.

Die Bauverwaltung sieht insbesondere unter städtebaulichen Gesichtspunkten keine nennenswerten Beeinträchtigungen für den Ortsteil, wenn das Gebäude entsprechend gestaltet und eingegrünt wird.

Anlagen:

1 Antragschreiben

1 Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:
